

## **Zweite Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe vom 13.02.2020**

Aufgrund des Verfasste-Studierendenschafts-Gesetzes vom 13.07.2012 hat die Vollversammlung der Studierendenschaft der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe in ihrer Versammlung am 12.11.2019 die nachstehende Änderung der Organisationsatzung - zuletzt geändert am 27.10.2015 - der Studierendenschaft beschlossen.

Das Rektorat hat seine Genehmigung am 13.02.2020 erteilt.

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft**

##### **1. § 2 "Aufgaben" wird wie folgt geändert:**

###### **Abs. 1 wird geändert und ergänzt:**

(1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben nach § 65 (2) LHG:

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,
2. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschule nach den §§ 2 bis 7 LHG,
3. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
4. die Förderung der **Chancengleichheit** und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft,
5. **die Förderung der Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben,**

6. die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden,
7. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.

## 2. **§ 6 "Aufgaben und Zusammensetzung des Allgemeinen Studierendenausschusses" wird wie folgt geändert:**

Abs. 3 Satz 1 wird ergänzt.

(3) Der AStA setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein Vorsitzender / eine Vorsitzende
2. ein stellvertretender Vorsitzender / eine stellvertretende Vorsitzende
- 3. einem Kassenwart / einer Kassenwartin**
4. mindestens vier Referenten bzw. Referentinnen.

Abs. 3 Satz 2 wird neu eingefügt.

**Männer und Frauen sollen bei der Besetzung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Es ist anzustreben, dass im AStA Mitglieder aus allen Fachgruppen vertreten sind.**

Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen:

~~Der AStA benennt ein Mitglied, das als Gast an den Sitzungen des Hochschulrates teilnimmt.~~

## 4. **§ 13 "Grundsätze" wird wie folgt geändert:**

Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

(4) Der AStA bestellt nach § 65 b (2) LHG eine(n) Beauftragte(n) für den Haushalt. ~~Die Kosten hierfür trägt die Studierendenschaft.~~

Stattdessen wird in Abs. 4 der Satz 2 eingefügt:

**Gegebenenfalls anfallende Kosten trägt die Studierendenschaft.**

**5. § 18 wird neu aufgenommen:**

**§ 18 Schlussbestimmungen**

**(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein, bleibt der Rest grundsätzlich wirksam. Solange und soweit die Unwirksamkeit einer Bestimmung eine Regelungslücke verursacht, gelten die jeweiligen Vorschriften des Landeshochschulgesetzes.**

**(2) Die Auslegung dieser Satzung soll im Lichte des Landeshochschulgesetzes erfolgen.**

**(3) Im Fall des Abs. 1 hat der/die Vorsitzende von Amts wegen eine Satzungsänderung auf der Studentischen Vollversammlung zu beantragen.**

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 13.02.2020

Jan Boelen  
Rektor

Jacob Witzel  
Vorsitzender des Allgemeinen  
Studierendenausschusses